

## BEKANNTMACHUNG

05.02.2015

Wasserrecht; Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus Roding in einen Entwässerungsgraben

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis die erneute Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Roding über einen Regenklär- und Retentionsteich auf Fl. Nr. 419, Gem. Maxhütte-Haidhof in einen Entwässerungsgraben beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof (Zi.-Nr. 103), Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

## 17.02.2015 bis 16.03.2015

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am:

09.02.2015

Abgenommen am:

31.03.2015

Dt. Susanne Plank

1. Bürgermeisterin